

Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren

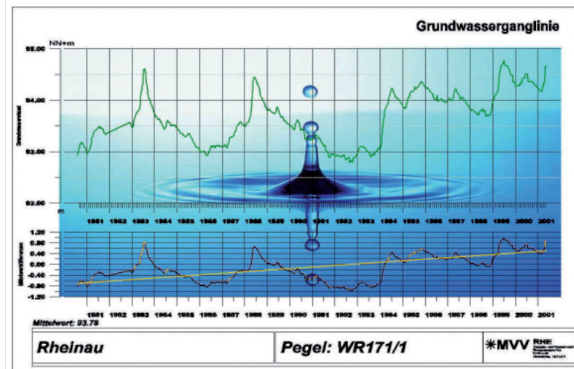
Das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser bedarf grundsätzlich einer behördlichen Zulassung. Den ordnungsrechtlichen Rahmen hierfür liefern das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die jeweiligen Landeswassergesetze mit den zugehörigen Bestimmungen. Die Aufgabe des Antragstellers besteht darin, die Anträge mit ihren zugehörigen Unterlagen so zu bearbeiten, dass eine Genehmigung durch die Behörden erwartet werden kann. Dies setzt voraus, dass der Gutachter mit allen wesentlichen Verfahrensschritten vertraut ist.

Unser Angebot

- **Erstellung der Antragsunterlagen:**
 - Kartographische Daten
 - Wasserrechtliche Daten
 - Geologische Daten
 - Hydraulische Daten
 - Numerische Grundwassermodelle
 - Wasserqualität
 - Umweltverträglichkeitsstudie
 - Wasserbedarfsprognose
 - Beweissicherung
 - Verfahrensmanagement

Unsere Erfahrung

- Mehr als 100 Jahre Erfahrung mit Wasserförderung, -aufbereitung und -verteilung in eigenen Werken, Netzen und Leitungen (aktuelle Abgabe: 24 Mio. m³)



Vorteile

- Zeit- und kostensparendes Genehmigungsmanagement
- Einsatz von GIS-Systemen
- Qualitativ hochwertige Antragsunterlagen
- Professionelle Projektpräsentation

Wir beraten Sie gerne und entwickeln ein auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot.

Ihre fachlichen Ansprechpartner

Torsten Göhler
 Abteilungsleiter Netzbetrieb
 und Instandhaltung TV.B
 Telefon: 0621 290 35 14
 torsten.goehler@mvv-netze.de

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.mvv-netze.de